



Antrag

Fraktion DIE LINKE

„Gute Arbeit“ in der Jugendarbeit

Laut Koalitionsvertrag sind wichtige Grundlagen für gute Arbeit und gerechte Entlohnung die Prinzipien der Sozialpartnerschaft, der Tarifautonomie und der Mitbestimmung. Auf Seite 61 des Koalitionsvertrages heißt es: „Leitbild für gute Arbeit ist auch zukünftig die sozialversicherungspflichtige, unbefristete und nach einem Tarifvertrag entlohnte Beschäftigung.“

Die Herausforderungen, mit denen sich Beschäftigte im Bereich der Jugendarbeit konfrontiert sehen, sind vielschichtig und komplex. Sie beraten, bilden, unterstützen, helfen und intervenieren in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um den damit verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es professioneller und verlässlicher Strukturen. Ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche und nachhaltige Jugendarbeit sind die Beschäftigungsverhältnisse der Fachkräfte.

Um die Situation der Fachkräfte in der Jugendarbeit zu verbessern, fordert der Landtag die Landesregierung daher auf,

1. im Rahmen des KJHG-LSA Fördermittel für die Fachkräfte in Höhe der Vergütung einer entsprechenden Fachkraft des öffentlichen Trägers entsprechend dessen geltenden Tarifvertrages zur Verfügung zu stellen.
2. die Vergütung der Fachkräfte in vergleichbarer Höhe einer entsprechenden Fachkraft des öffentlichen Trägers als Fördergrundlage festzuschreiben.
3. Mindeststandards für die vom Land geförderten bzw. mitgeförderten Angebote in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zu schaffen.
4. zu prüfen, inwiefern im Rahmen der jeweiligen Jugendhilfeplanung eine mehrjährige Förderung und unbefristete Verträge/Mittelbindungen über fünf Jahre sichergestellt werden können.

5. Im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration halbjährlich ab dem I. Quartal 2020 über die Umsetzung der Punkte 1 bis 4 zu berichten.

Begründung

Die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Jugendarbeit müssen deutlich verbessert werden, um den Ansprüchen aus allen Bereichen der Gesellschaft und der Politik gerecht werden zu können. Die hohen qualitativen Erwartungen an Jugendarbeit unter den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen kann nur erfüllt werden, wenn von der Politik auch entsprechende Rahmenbedingungen für die Fachkräfte in der Jugendarbeit geschaffen werden.

Die deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist von zentraler Bedeutung, da sich auch in der außerschulischen Jugendarbeit ein Generationenwechsel bei den Fachkräften abzeichnet. Die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit sind oftmals prekärer als in anderen Bereichen, in denen die entsprechenden Fachkräfte arbeiten. Dies betrifft sowohl die Bezahlung als auch die Arbeitsbedingungen.

Zu Punkt 1 und 2:

Laut § 4 SGB VIII gilt ein Vorrang des freien Trägers, der den öffentlichen Träger dazu verpflichtet, dem freien Träger den Vortritt zu lassen, wenn dieser geeignete Maßnahmen laut SGB VIII anbietet oder rechtzeitig anbieten kann. Eine per se angenommene finanzielle Schlechterstellung des Personals der freien Träger aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist nicht intendiert.

Zu Punkt 3:

Maßnahmen könnten eine Höchstgrenze für die Anzahl der durch eine mobile Kraft betreuten Jugendräume und Höchstgrenzen von verpflichtend zu erbringenden Eigenanteilen der Freien Träger sein.

Zu Punkt 4:

Maßgebliche Grundlage für eine nachhaltige und hochwertige Jugendarbeit sind gute Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte; dazu gehören vor allem unbefristete Arbeitsverträge. Die Basis dafür ist eine möglichst langjährige Förderzusage, die in der Jugendhilfeplanung geregelt werden kann.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender